

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Cordula Ebeling

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Konfliktmanagement-Kongress

Niedersächsisches Justizministerium, Hannover; 6 Stunden; 25.09.2021 - 25.09.2021

Deutscher Pferderechtstag

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden; 18.06.2021 - 18.06.2021

Taktik und Fehlerquellen im familienrechtlichen Verfahren

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 05.05.2021 - 05.05.2021

Die Patchworkfamilie im Erbrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 20.04.2021 - 20.04.2021

Aktuelle Rechtsprechung und Fehlerquellen im Versorgungsausgleich

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.04.2021 - 16.04.2021

Workshop Vermögensauseinandersetzung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 14.04.2021 - 21.04.2021

Online-S. Familienrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2021 - 1. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 25.03.2021 - 25.03.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Küdermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 1. April 2022



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Cordula Ebeling

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Einkommen Selbstständiger - Gewinnermittlung verstehen

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.03.2021 - 15.03.2021

Jahrestagung und Mitgliederversammlung der AG Mediation

AG Mediation im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden und 30 Minuten; 13.03.2021 - 13.03.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 1. April 2022

